

threwe zeugen der warhait, biß in unser aller end treulich erfunden mügen werden, amen. — Das geb Gott der himlisch vatter, durch sein aller liebsten sun Jesum Christum, durch den wier im lob ehr preiß & danckh veryehen immer & ewiglich, amen. — Hiemit hertzgeliebter brueder Leupoldt, sampt den geliebten im herren bey dier versamlet, haben wir in nidrigkhait unsers gaists & verstandts, ein wenig regel unsers gemainen christlichen glaubens beschriben, damit unser hertz zu entdeckhen, nit der mainung / S. 492 b / euch fürzestan oder zu lehren, sonder begeren von Gott & den seinigen allweg gelehrt & underwisen zu werden, allain darumb, das wir under einander getröst, gesterekht & auferbawen werden & in einhällighait dess hailligen gaists mügen Gott von hertzen loben & preissen & im danck sagen für & für. — Wellet also geliebte brüeder diese klaine gab von uns im besten auf & anemen, dan ain klain hilf thueth oft dem dürftigen wol, Gott waist die seinigen wol zue versorgen, ahn allen orrthen. Er wil sy nach seiner zusag nit wais los lassen, das verhoffen & glauben wir gantzlich in Gott, unserm ainigen vatter, der wölle uns als seine lieben kinder in seiner zucht genedigklich erhalten biß in das end durch Jesum Christum, amen.

Wie es sonst umb uns hie steet im herren, wiert euch der geliebt brueder im herren wol künden kunth thun. — Damit seit alle von uns trewlich im herren grüest, bitten Gott mit Herten für uns, wölle wir auch alls schuldner der lieb geneigt sein für euch zuthun. Nit mer dann, seit Gott dem wort seiner warhait beuolhen trewlich. Die gnad unsers herren Jesu Christi sey mit uns in ewighait, amen.

Datumb in Augspurg den 26. Augusti 1559.

Ewere mitgnossen deß triebals, das in Christo ist.  
Zu Augspurg. Valtin Werner.

---

### Zu Útz Eckstein.

Dem Pfarrer und Dichter der Reformationszeit Útz (Ulrich) Eckstein hat Salomon Vögelin im Jahrbuch für Schweiz. Geschichte, 7. Band (1882), eine Studie gewidmet, in der er auch versuchte, Klarheit in seinen Lebenslauf zu bringen. Für die Jahre 1531 bis 1536 war er mehr oder weniger auf Vermutungen angewiesen und nahm als möglich

an, daß Eckstein während dieser Zeit aushilfsweise in Zollikon tätig gewesen sei, bis er nach Uster kam.

Für das Jahr 1535 läßt sich nun aber Eckstein als Diakon in Niederweningen nachweisen. Als Nachfolger des bisherigen Diakons, Benedikt Finsler, wählten Bürgermeister und Räte von Zürich, vermutlich im März 1535, Ulrich Eckstein und ersuchten das Domstift Konstanz, das seit 1310 die niedern Gerichte über Weningen und den Kirchensatz der dortigen Kirche besaß, um Bestätigung der von ihnen getroffenen Wahl. Mit Schreiben vom 9. April 1535 <sup>1)</sup> antworteten Domdekan und Kapitel, daß sie die Behandlung des Gesuches verschieben müßten, da sie „in so clainer Zal versampt syen“, daß sie keinen Beschluß fassen könnten. Diesem Schreiben folgte eine Woche später die Mitteilung, sie würden ihren Schaffner Bastian Dietrich Zaiger in dieser Sache nach Zürich schicken. Zaiger ritt dann aber nicht nach Zürich, sondern nach Niederweningen, wo er durch den Untervogt Hans Schürer eine Gemeindeversammlung einberufen ließ, um zu erfahren, ob die Bewohner der zur Kirche Niederweningen gehörenden Dörfer Ober- und Niederweningen, Schöfflisdorf, Schleinikon und Dachslern wie bis anhin neben dem Pfarrer auch noch einen Diakon haben wollten. Von dieser Versammlung erhielt der Zürcher Rat Kenntnis und ordnete eine gerichtliche Untersuchung an <sup>2)</sup>. Der Untervogt wurde am 10. Mai zu einer Buße von 2 Mark Silber verurteilt, weil er ohne Wissen und Willen des Obervogts zu Regensberg eine Gemeinde einberufen hatte, und ein anderer Dorfbewohner, Peter Cläusli, wurde sogar um 10 Mark Silber gebüßt, da er mit dem Schaffner den Domherren die falsche Angabe gemacht hatte, daß die Kirchgenossen sich in Zukunft mit dem Pfarrer begnügen und neben ihm keinen Dekan verlangen würden. Offenbar nahm der Rat an, daß es sich um eine abgekartete Sache handle, denn der Schluß des Urteils lautet: „Doch habent mine Herren inen an diejänen, so sy vilicht inn dises spil, darumb sy also bußfellig worden sind, bracht hand, ir Recht behalten.“ Wirklich machte dann das Domstift von dem Verzicht in seiner Antwort an Zürich Gebrauch, die am 12. Juni (Samstag vor Viti) erfolgte <sup>3)</sup>. Früher hätten sie in Weningen zwei Priester gehabt, einen „Vicari“ und einen Frühmesser. Letzterer sei bei der Glaubenstrennung nach dem in der Grafschaft

---

<sup>1)</sup> Staatsarchiv Zürich, Akten Domstift Konstanz, A 200. 1.

<sup>2)</sup> St.A.Z., Rats- und Richtbücher, B VI 254, Fol. 64a.

<sup>3)</sup> A 200. 1.

Baden gelegenen Ehrendingen versetzt worden, das nach Niederweningen kirchgenössig war, aber beim alten Glauben verblieb. Ob schon die Weninger kürzlich erklärt hätten, „das sy weder gemelts Ekgstains noch eins anders bedürfftig syen“, habe Zürich, wie ihnen berichtet worden, trotzdem „denselben Ekgstain zu Wänigen uffgestellt“. Sie verlangten deshalb, Zürich solle sie nicht mit einem dritten Priester oder Diakon „beschwären“, oder, wenn es darauf beharre, denselben selbst bezahlen. Am 1. Juli (Donnerstag nach Peter und Paul) antwortete Zürich <sup>4)</sup>, das Domkapitel sei falsch berichtet worden. Nachdem der vorherige Diakon „wegfertig worden“, hätten die Kirchengenossen den Rat von Zürich, als ihre Obern, ersuchen lassen, sie mit einem andern zu versehen. „Daruff wir inen gedachten Herren Ulrichen Ekgsteyn, als eynen geschickten eersamen priester, der uns kunst und erbarkeit halb wol berümpft wirt, benamsamet und üch, als Lechenherren gemelts Dyaconats, fründlich geschriben, ime dieselb frümäßpfrunde zu verlychen.“ Da sie keine Antwort erhalten und die Pfarrei nicht länger hätten unversehen lassen können, hätten sie Eckstein hinausbeordert, ohne damit dem Lehenrecht des Domstifts Eintrag tun zu wollen. Da von alters her in Weningen immer ein Diakon geamtet habe und zu seiner Erhaltung die Pfründe gestiftet worden sei, bäten sie das Domstift, es möge in die Ernennung Ecksteins einwilligen und deswegen keinen Streit anfangen. Die Antwort kam umgehend. Am 5. Juli <sup>5)</sup> beteuerten die Domherren ihren guten Willen, verfochten aber doch ihren Standpunkt. Als Zürich auf seinem Gebiet die Messe abgeschafft, hätten die Ehrendinger, die beim alten Glauben bleiben wollten und deshalb die Kirche von Niederweningen nicht mehr besuchen konnten, die Eidgenossen und den Landvogt zu Baden gebeten, beim Domstift vorstellig zu werden, damit ihnen dieses einen eigenen Priester „nach alter christenlicher ordnung“ gebe, was dann auch geschehen sei. Herr Hans Luggger, der bisherige Frühmesser zu Niederweningen, sei nach Ehrendingen versetzt worden, doch habe er sein Pfrundeinkommen als Frühmesser behalten und auf dasselbe nie verzichtet. Zürich werde begreifen, daß sie nun nicht noch einen zweiten Frühmesser oder Priester unterhalten könnten, und sie bäten nochmals, sie dieser Beschwerde zu entheben.

Über den weitem Verlauf dieses Handels fehlen die Akten, doch scheint einstweilen Eckstein der Leidtragende gewesen zu sein. Seine

<sup>4)</sup> St.A.Z., Missiven, B IV 6, Fol. 77.

<sup>5)</sup> A 200. 1.

pekuniäre Lage war derart, daß sich der Landvogt von Regensburg, Rudolf Hofmann, genötigt sah, in Zürich vorstellig zu werden. Am 5. August 1535 richtete er an Bürgermeister und Rat ein Schreiben <sup>6)</sup>, worin er ihnen mitteilte, daß ihm der Dekan des Kapitels (Eglisau) angezeigt habe, wie er anlässlich der halbjährlichen Visitationen auch nach Weningen zu Herrn Ulrich Eckstein gekommen sei „und seines lerens, lebens, hußhaltens nützlich unredlichs funden, sunder alle frumkeit, zucht und erberkheit. Aber sich gegen mir schwerlich erklagt, daß derselb Caplan so großen mangel an sin und seiner kinden libsnarung habe und große armüt lide, mit flissigem anruffen, im um sin libsnarung hilff und radt zü bewißen“. Da er (Hofmann) wisse, daß der Rat sich bisher mit dem Domstift nicht habe verständigen können und er nichts hinter dem Rücken seiner Vorgesetzten tun wolle, bitte er um Instruktionen, wie er sich zu verhalten habe. Was der Rat antwortete, wissen wir nicht. Sicher ist nur, daß das Domstift nach mehr oder weniger langem Sträuben nachgeben mußte, denn das Diakonat blieb bis 1710 bestehen und der Diakon erhielt sein Einkommen durch das Konstanzeramt in Zürich.

A. Corrodi-Sulzer.

---

### Das Wirtshaus zum Ochsen in Zürich.

Das Wirtshaus zum Ochsen an der Sihl, in dem Zwingli am 3. September 1529 übernachtet haben soll, als er seine Reise nach Marburg antrat, stand weder an der Stelle des heutigen Hauses Pelikanstraße 10, wie G. Finsler im Kommentar zur Chronik des Bernhard Wyß annimmt, noch ist es identisch mit dem Haus zum Ochsen (Sihlstraße 37) in Vögelins „Das alte Zürich“. Vielmehr stand es zwischen der „zahmen“ und der „wilden“ Sihl in nächster Nähe der Brücke, die über die zahme Sihl — die später in den Sihlkanal korrigiert wurde — führte, unterhalb der „Obermühle“, und fiel in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts mit den Nachbarhäusern der neuen Stadtbefestigung zum Opfer. Durch die Anlage des Löwenbollwerks, seine spätere Abtragung und die neuzeitliche Überbauung ist diese Gegend so verändert worden,

---

<sup>6)</sup> St.A.Z., Akten Religionssachen, E I. 1. 2. Eine Abschrift dieses Schreibens befindet sich in der Zürcher Zentralbibliothek, Simmlersche Sammlung, Band 39 Nr. 18, von E. Egli, zitiert in seinen *Analecta reformatoria* I S. 132, Anm. 33, merkwürdigerweise ohne Nennung der Pfründe Weningen.